

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 12.12.2019**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **22:35 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/008/2019**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Frau Heidrun Dräger

SPD

Frau Hannelore Basedow

Herr Bernd Buck

Frau Christine Dyrba

Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Patrick Sevecke

Herr Udo Behnke

Herr Dirk Bönning

Herr Lutz Heinrich

Herr Christian Hameister

Herr Wolfgang Mieck

Herr Norbert Stern

Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Manuel Albrecht

Frau Gudrun Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Frau Marlies Reimann

BfB

Herr Heiko Kletzin

Herr Heino Kühl

Frau Andrea Leveknecht

Herr Peter Scholz

Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer
NPD
Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

DIE LINKE
Herr Nico Leschinski
BfB
Herr Peter Scholz

Verwaltung
Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier
Herr Benjamin Reppe

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Beate Benz

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung
Frau Kerstin Altmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Jahresbericht des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Boizenburg
- 9 Weitere Entwicklung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 193/19/BM
- 10 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BfB: hier Schulentwicklung Boizenburg
Vorlage: 164/19/FR-DIE L/BfB
- 11 Weitere Vorgehensweise zur KITA (B-Plan 34 "Einkaufsmarkt Schwartower Straße" i.Z.m. B-Plan 38 "An den Behsen")
Vorlage: 184/19/BfB
- 12 Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen
Vorlage: 186/19/FR-BfB
- 13 Antrag der Fraktion SPD
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK)
Vorlage: 197/19/FR-SPD
- 14 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019
Vorlage: 198/19/FR-BfB
- 15 Belebung der historischen Altstadt
Vorlage: 116/19/20/1
- 16 Altstadtbelebung
hier: Beschluss über das Fördergebiet "Boizenburg - unglaublich - real"
Vorlage: 200/19/20
- 17 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30/1
- 18 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30/1
- 19 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 139/19/30/1
- 20 Weiterentwicklung der Partnerschaft mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe zur Biosphärogemeinde Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 155/19/30
- 21 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 173/19/30
- 22 Grundsatzentscheidung

- Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30
- 23 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße"
hier: Erschließungsvertrag
Vorlage: 176/19/30
- 24 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße"
hier: Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen
Vorlage: 177/19/30
- 25 2. Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 179/19/30
- 26 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)
Vorlage: 180/19/30
- 27 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 181/19/30
- 28 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 182/19/BM
- 29 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 183/19/30
- 30 Ausübung eines Wahlrechtes (Erstellung eines Beteiligungsberichtes ab 2020)
Vorlage: 187/19/10
- 31 Wirtschaftsplan 2020 Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 189/19/BM
- 32 Überplanmäßige Aufwendung Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 194/19/10
- 33 Aufhebung eines Beschlusses (investive Darlehensaufnahme)
Vorlage: 195/19/10

Nicht öffentlicher Teil

- 34 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 35 Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg für den Bereich "Küsters Gärten"
hier: Vergabe der städtebaulichen Planungsleistung
Vorlage: 051/19/30/2
- 36 Bebauungsplan Nr.33 für das Wohngebiet "An der Quöbbe"
hier: Erschließungsfachplanung
Vorlage: 109/19/30
- 37 Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 160/19/30
- 38 Verkauf von Grund und Boden
hier: Hochwasserschutz Boizenburg
Vorlage: 170/19/30/1
- 39 Verkauf von Grund und Boden; B-Plan 12
hier: Flur 23
Vorlage: 175/19/30
- 40 Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 12

- Vorlage: 188/19/30
- 41 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 196/19/BM
- 42 Personalangelegenheiten
- 43 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 44 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 45 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 46 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin gibt nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung bekannt:

TOP 9, Vorlage: 193/19/BM wird zurückgezogen, da sie aufgeht im TOP 10, Vorlage: 164/19/FR-DIE L/BfB/SPD/CDU/1

Der TOP 11 wird von der Tagesordnung genommen, da er identisch ist mit TOP 12; Vorlage: 186/19/FR-BfB

Der TOP 16, Vorlage: 200/19/20 wird von der Verwaltung zurückgezogen, ebenso die TOP 18 und 19; Vorlage: 118/19/30/1 + 119/19/30/1.

TOP 36, Vorlage: 109/19/30 wird zurückgezogen.

Zusätzlich werden aus Dringlichkeitsgründen aufgenommen:

Vorlage: 204/19/BM – Ankauf einer Grundstücksfläche im Bereich Boizenburg/Bahnhof als TOP 47, behandelt nach TOP 41 in nichtöffentlicher Sitzung

Vorlage: 207/19/10 – Eigenanteil Bundesprogramm „Demokratie leben“ 2020-2024 als TOP 48 nach TOP 33 in öffentlicher Sitzung.

Frau Wiener findet es suboptimal, wenn Vorlagen zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden, für die vorab nicht genügend Zeit ist, um sich damit inhaltlich in dem erforderlichen Maße auseinandersetzen zu können. Sie bittet darum, dass das künftig bei der Aufstellung der Tagesordnung beachtet wird.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2019
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Einwohnerfragestunde

- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Jahresbericht des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Boizenburg
- 10 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BfB: hier Schulentwicklung Boizenburg
Vorlage: 164/19/FR-DIE L/BfB
- 12 Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen
Vorlage: 186/19/FR-BfB
- 13 Antrag der Fraktion SPD
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK)
Vorlage: 197/19/FR-SPD
- 14 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1
- 15 Belebung der historischen Altstadt
Vorlage: 116/19/20/1
- 19 Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 139/19/30/1
- 20 Weiterentwicklung der Partnerschaft mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe zur Biosphärogemeinde Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 155/19/30
- 21 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 173/19/30
- 22 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30
- 23 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße"
hier: Erschließungsvertrag
Vorlage: 176/19/30
- 24 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße"
hier: Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen
Vorlage: 177/19/30
- 25 2. Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 179/19/30
- 26 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)
Vorlage: 180/19/30
- 27 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 181/19/30
- 28 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 182/19/BM
- 29 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 183/19/30
- 30 Ausübung eines Wahlrechtes (Erstellung eines Beteiligungsberichtes ab 2020)
Vorlage: 187/19/10
- 31 Wirtschaftsplan 2020 Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in

- der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 189/19/BM
- 32 Überplanmäßige Aufwendung Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 194/19/10
- 33 Aufhebung eines Beschlusses (investive Darlehensaufnahme)
Vorlage: 195/19/10
- 48 Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben" 2020-2024
Vorlage: 207/19/10

Nicht öffentlicher Teil

- 34 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 35 Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg für den Bereich "Küsters Gärten"
hier: Vergabe der städtebaulichen Planungsleistung
Vorlage: 051/19/30/2
- 36 Bebauungsplan Nr.33 für das Wohngebiet "An der Quöbbe"
hier: Erschließungsfachplanung
Vorlage: 109/19/30
- 37 Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 160/19/30
- 38 Verkauf von Grund und Boden
hier: Hochwasserschutz Boizenburg
Vorlage: 170/19/30/1
- 39 Verkauf von Grund und Boden; B-Plan 12
hier: Flur 23
Vorlage: 175/19/30
- 40 Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 12
Vorlage: 188/19/30
- 41 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 196/19/BM
- 47 Ankauf einer Grundstücksfläche im Bereich Boizenburg-Bahnhof
Vorlage: 204/19/BM
- 42 Personalangelegenheiten
- 43 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 44 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 45 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 46 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 21:1:1** genehmigt.
zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2019**

Die Niederschrift wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 21:0:2** genehmigt.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt, an denen sie im Berichtszeitraum teilgenommen hat, jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat.

Sie bedankt sich mit einem historischen Kalender über Boizenburg/Elbe für 2020 für die gute Arbeit aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter im zu Ende gehenden Jahr und für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe. Sie wünscht abschließend allen ein gutes Jahr 2020.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Michaela Klinger möchte wissen, inwieweit der Ortsteil Bahlen/Bahlendorf von der Umleitung während des zweiten Bauabschnittes der B 5 betroffen sein wird.

Die Umleitung im ersten Unterabschnitt des zweiten Bauabschnittes (Kreuzung B 195 bis Neu Gülze) soll nach derzeitigem Stand über die Galliner Straße und die Berliner Straße erfolgen, insofern sollte es in Bahlen/Bahlendorf zu keiner erhöhten Verkehrsbelastung kommen, erklärt Herr Jäschke.

Herr Stephan Schlegel spricht die Probleme in der Jugendarbeit der Stadt Boizenburg/Elbe an. Insbesondere bezieht er sich auf die Einrichtung eines Jugendclubs im Bereich Bahnhof. Er fragt, ob das Vorhaben daran scheitert weil keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden können oder weil daran kein Interesse besteht.

Hierzu führt Herr Jäschke aus, dass das Interesse sicherlich bestehen muss, allerdings ist ein solches Vorhaben auch immer eine Frage der finanziellen Mittel und der politischen Prioritäten.

Daran anschließend möchte Herr Schlegel wissen, ob sich die für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung schon in irgendeiner Form für dieses Thema eingesetzt hat. In der Vergangenheit wurde für die Jugendarbeit unter anderem ein Fahrzeug gekauft, das er bislang allerdings noch nicht im Einsatz gesehen hat, es wurden Mittel für den Abriss einer Baracke in der Bahnhofsvorstadt eingeplant, außerdem soll das Kontorhaus verkauft werden. An der finanziellen Ausstattung kann es aus seiner Sicht deshalb scheitern.

Als Letztes merkt Herr Schlegel an, dass der Grundsatzbeschluss zum Klima- und Umweltschutz aus seiner Sicht viel zu spät gefasst wurde.

Herr Paul Böhm bezieht sich mit seinen Aussagen auf die Beschlussvorlage zur Altstadtbelebung. Das hierfür veranschlagte Geld könne seiner Meinung nach sinnvoller ausgegeben werden. Als Beispiele führt er Bänke, Blumen und Fahrradständer an, diese würden mehr zur Belebung beitragen als die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen. Alternativ könnte das Geld auch verwendet werden um einen Radweg zwischen Bahnhofsvorstadt und Siedlung zu bauen.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Uterhardt berichtet, dass während der Boxnacht in der Sporthalle bis mindestens 0:30 Uhr eine Versorgung der Gäste im Außenbereich stattgefunden hat, obwohl dies nach seiner Kenntnis nur bis 22 Uhr gestattet ist. Er bittet diesen Sachverhalt aufzuklären.

Außerdem hatte Herr Uterhardt bereits vor einiger Zeit schriftlich angefragt, warum das Banner „Boizenburg bleibt bunt“ noch immer am Rathaus hängt. Bislang hat er hierauf noch keine Antwort erhalten.

Bezüglich der zweiten Frage von Herrn Uterhardt führt Herr Jäschke aus, dass das Banner im Hauptausschuss thematisiert wurde. Dort war man einhellig der Meinung, dass dies auch weiterhin am Rathaus hängen sollte.

Die Frage zur Außengastronomie an der Sporthalle wird Herr Jäschke verwaltungsintern prüfen lassen, er geht jedoch davon aus, dass der Betreiber eine entsprechende Ausnahmegenehmigung hatte, die einen Verkauf auch über 22 Uhr hinaus erlaubt.

Frau Reimann hatte in der letzten Sitzung der Stadtvertretung gefragt, ob der Verwaltung etwas über die Bohrarbeiten auf der Albrechtschen Wiese bekannt ist.

Hierzu erklärt Frau Poltier, dass über diese Arbeiten nichts herausgefunden werden konnte, es lag kein öffentlicher Auftrag vor.

Frau Dyrba (SPD) regt an, im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Klima- und Umweltschutz alle städtischen Gebäude mittels einer Wärmebildkamera zu überprüfen, um feststellen zu können, ob es an einigen Stellen zu größeren Energieverlusten kommt.

Weiterhin spricht sie die Bepflanzung in der Bahnhofstraße an. Dort sind derzeit die Streifen zwischen Fahrbahn und Geh- bzw. Radweg mit Schotter gefüllt. Aus ihrer Sicht führt dies dazu, dass sich die Wurzeln der jungen Bäume nicht ausreichend ausbreiten können und dadurch absterben. Sie schlägt deshalb vor, den Schotter durch Mutterboden zu ersetzen und diesen dann mit Bodendeckern zu bepflanzen.

Herr Kühl möchte wissen, ob der Verwaltung das von Herrn Schumacher zugesagte Gutachten mittlerweile vorliegt.

Herr Jäschke führt hierzu aus, dass Herr Schumacher am 05.12.2019 dem Gericht mitgeteilt hat, dass das Gutachten grundsätzlich fertig ist und demnächst zugestellt werden soll.

Frau Dyrba (DIE LINKE) fragt, ob schon Arbeiten an der Brücke im Bereich Fürstengarten erfolgt sind.

Hierzu erklärt Frau Poltier, dass bereits erste Maßnahmen zur Sicherung vorgenommen wurden. Die Reparatur soll in 2020 mit Haushaltsmitteln im Rahmen der Brückenunterhaltung erfolgen.

Herr Hameister möchte die Gelegenheit nutzen um dem städtischen Bauhof ein Lob auszusprechen. Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung zum „Adventseinläuten“ war aus seiner Sicht hervorragend. In diesem Zusammenhang merkt er jedoch auch an, dass die elektrischen Anlagen in den Holzhütten, die zum Beispiel auch beim Weihnachtsmarkt genutzt werden, umgearbeitet werden sollten, um eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten.

Der Bericht des Gemeindeführers liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Soweit Herr Uterhardt sich informieren konnte, soll es kaum möglich sein, Batterien von E-Autos zu löschen. Er fragt, ob die Boizenburger Wehr über Möglichkeiten verfügt, solche Brände zu löschen.

Herr Buck ist in dieser Frage augenblicklich überfragt, er wird sich aber darüber informieren, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gibt.

Laut Herrn Behnke muss das Fahrzeug in so einem Fall in einem entsprechenden Behälter versenkt werden.. Mit solchen Folgen hat man sich bei der Einführung der E-Autos nicht auseinandergesetzt.

Frau Dräger verweist in dieser Frage auf mehrere Übungen in der Feuerwehrzentrale in Hagenow und regt an, sich dort möglicherweise informieren zu lassen.

Sie bedankt sich anschließend im Namen aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für die Arbeit der Feuerwehrkameradinnen und Kameraden und bittet Herrn Buck, dies weiterzuleiten. Mit der Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan sei man auf einem guten Weg, um eine gute Zusammenarbeit und den Brandschutz in der Stadt auch für die Zukunft zu gewährleisten.

**zu 10 Antrag der Fraktionen DIE L/BfB/CDU/SPD/1 hier: Schulentwicklung in Boizenburg
Vorlage: 164/19/FR-DIE L/BfB1**

Frau Christine Dyrba äußert Bedenken im Zusammenhang mit dem Punkt 3 des Beschlussvorschlages, in dem es um die Realisierung des Stelzenanbaus geht. Hierfür sind statische Untersuchungen und viele andere Dinge vonnöten und hinzukommt, dass der Bau während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden soll. Nach ihrer Auffassung sollte das den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden. Sie geht mit den Punkten 4 + 5 des Beschlussvorschlages d'accord und spricht sich für den Neubau einer Schule aus, zumal am jetzigen Standort keine Baufreiheit besteht.

Herr Sevecke führt aus, dass man in der Arbeitsgruppe festgestellt hat, dass bestimmte grundlegende Dinge noch ungeklärt sind, die aber vor einer Entscheidung in der Stadtvertretung geklärt sein müssen. In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe ging es insbesondere um die Höhe der Schülerzahlen in den kommenden Jahren, da die Zahlen des Landkreises im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als nicht realistisch bzw. zuverlässig eingeschätzt werden. Insofern dienen auf der Grundlage von Hochrechnungen durch den Bürgermeister eigene Zahlen bzgl. der zu erwartenden Schülerstärken als Basis. In der Arbeitsgruppe sind nachfolgende Feststellungen getroffen worden, die er kurz erläutert.

1. Neben dem Grundschulzentrum wird auch die Grundschule an den Eichen für den Grundschulbereich benötigt. In unmittelbarer Nähe des Grundschulzentrums müssen eine Sporthalle und eine Außensportanlage geschaffen werden.
2. Zur Beschulung der zu erwartenden Zahl von Schülerinnen und Schülern im Regionalschulbereich, wird ein weiterer Regionaler Schulstandort mit der Kapazität von 450 Schülerinnen und Schülern benötigt.
3. Der kurzfristig zu realisierende Anbau der „Stelze“ an der Regionalen Schule „Rudolf- Tarnow“ ist alternativlos um den dringenden Bedarf zu decken. Daneben sind die gemieteten Container bis zur Verfügbarkeit eines weiteren regionalen Schulstandortes räumlich zu erweitern und die Nutzungsdauer bis dahin zeitlich zu verlängern.

4. Es sind Verhandlungen mit dem Landkreis zu führen, mit dem Ziel des Neubaus eines Gymnasiums in Boizenburg/Elbe, damit das jetzige Gebäude des Gymnasiums als zweiter Regionaler Schulstandort nachgenutzt werden kann.

5. Parallel dazu sind im Bereich Schwanheider Straße/Schwarzer Weg, alternativ am Elbberg gegenüber dem Grenzlandmuseum, Flächen zu sichern um einen entsprechenden Neubau inklusive einer Dreifeld-Sporthalle nebst adäquaten Außensportflächen zu realisieren.

6. Die Kapazität der Sporthalle „Richard Schwenk“ reicht nicht aus, um einen ordnungsgemäßen Sportunterricht für das Gymnasium und die Regionale Schule „Rudolf-Tarnow“ zu gewährleisten. Gegenüber dem Landkreis ist „Eigenbedarf“ anzumelden, zur Deckung des Bedarfs ist außerdem eine weitere Dreifeldhalle anzubauen.

Sie beschließt weiterhin:

? die Änderung der Kapazitätsverordnung als Satzungen der Stadtvertretung zum Beschluss vorzulegen

- die Landesregierung aufzufordern, eine verpflichtende Finanzierungsbeteiligung für die Erweiterung der Regionalschule zu erteilen, um bereits im städtischen Haushalt 2020 und der Fraktionsübergreifender Änderungsantrages zur Beschlussvorlage 164/19/FR-Die Linke/BfB (Schulentwicklung Boizenburg) vom 03.12.2019

mittelfristigen Finanzplanung eine Veranschlagung vornehmen zu können, die den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung entspricht.

- die zuständigen Gremien über aktuelle Ergebnisse in Sachen Schulplanung zu unterrichten und jeweils zum 1. Oktober eines Jahres einen Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Schülerzahlen sowie zu daraus resultierenden Handlungsbedarfen vorzulegen

- den Hauptausschuss zu ermächtigen, im Einzelfall seine Mitglieder oder Mitglieder der Fachausschüsse zu beauftragen, an Verhandlungen/Gesprächen mit Dritten in Schulangelegenheiten teilzunehmen.

Darüber hinaus beauftragt die Stadtvertretung die AG Schule, ihre Arbeit fortzusetzen. Sie wird:

- die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse begleiten und kontrollieren,

- die zu Grunde liegende Kalkulation der Schülerzahlen in der Stadt Boizenburg/Elbe, anhand der IST-Zahlen, regelmäßig fortschreiben,

- der Stadtvertretung und ihren Gremien zuarbeiten, insofern weitere Entscheidungen zur Entwicklung des Schulstandortes Boizenburg/Elbe erforderlich sind.

Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Stadtvertretung sowie der Ausschüsse werden nicht berührt.

Herr Kletzin fügt ergänzend hinzu, dass die Kapazitätsverordnung bislang immer an die Schülerzahlen angepasst worden ist, nicht an die räumlichen Verhältnisse. Aktuell bietet die Regionale Schule 325 Schülerinnen und Schülern Platz, tatsächlich werden aber aktuell 517 hier beschult. Insofern ist der Stelzenanbau bis zu einem Schulneubau alternativlos.

Herr Uterhardt fragt ob der genannten Investitionssumme schon bekannt ist, in welcher Höhe die Stadt Kredite benötigen wird.

Herr Jäschke merkt hierzu an, dass in der genannten Summe die Kosten für das Grundschulzentrum enthalten sind, für das schätzungsweise eine Kreditaufnahme von ca. 5-6 Mio Euro erforderlich sein wird. Das Problem besteht darin, die Landesregierung und andere Verantwortliche für die Schulen in die Pflicht zu nehmen, auch die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Aufreger landauf und landab ist der Umstand, dass es in Mecklenburg-Vorpommern kein Schulbaurahmenprogramm gibt.

Zuschüsse muss sich die Stadt aus diversen Förderprogrammen selbst zusammensuchen und sie muss betteln gehen. Diesen Zustand findet er unsagbar.

Auf die Äußerungen von Frau Dyrba hinsichtlich eines neuen Schulgebäudes erwidert Herr Heinrich, dass zeitlich gesehen für den Anbau der Stelze vielleicht 2-2 ½ Jahre benötigt werden und verweist diesbezüglich darauf, dass bereits 8 Jahre an dem Vorhaben Grundschulzentrum, das ein Neubau ist, gearbeitet wird. Für einen Schulneubau müsste die Stadt wahrscheinlich auch erst noch ein passendes Grundstück erwerben. Das dauert einfach zu lange und löst nicht das dringende aktuelle Problem.

Beschluss: 164/19/FR-DIE L/BfB/CDU/SPD/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe an den folgenden Feststellungen zu orientieren:

1. Neben dem Grundschulzentrum wird auch die Grundschule an den Eichen für den Grundschulbereich benötigt. In unmittelbarer Nähe des Grundschulzentrums müssen eine Sporthalle und eine Außensportanlage geschaffen werden.
2. Zur Beschulung der zu erwartenden Zahl von Schülerinnen und Schüler im Regionalschulbereich, wird ein weiterer Regionaler Schulstandort mit der Kapazität von 450 Schülerinnen und Schülern benötigt.
3. Der kurzfristig zu realisierende Anbau der „Stelze“ an der Regionalen Schule „Rudolf-Tarnow“ ist alternativlos um den dringendsten Bedarf zu decken. Daneben sind die gemieteten Container bis zur Verfügbarkeit eines weiteren regionalen Schulstandortes räumlich zu erweitern und die Nutzungsdauer bis dahin zeitlich zu verlängern.
4. Es sind Verhandlungen mit dem Landkreis zu führen, mit dem Ziel des Neubaus eines Gymnasiums in Boizenburg/Elbe, damit das jetzige Gebäude des Gymnasiums als zweiter Regionaler Schulstandort nachgenutzt werden kann.
5. Parallel dazu sind im Bereich Schwanheider Straße/Schwarzer Weg, alternativ am Elbberg gegenüber dem Grenzlandmuseum, Flächen zu sichern um einen entsprechenden Neubau inklusive einer Dreifeld-Sporthalle nebst adäquaten Außensportflächen zu realisieren.
6. Die Kapazität der Sporthalle „Richard Schwenk“ reicht nicht aus, um einen ordnungsgemäßen Sportunterricht für das Gymnasium und die Regionale Schule „Rudolf-Tarnow“ zu gewährleisten. Gegenüber dem Landkreis ist „Eigenbedarf“ anzumelden, zur Deckung des Bedarfs ist außerdem eine weitere Dreifeldhalle anzubauen.

Sie beschließt weiterhin:

? die Änderung der Kapazitätsverordnung als Satzungen der Stadtvertretung zum Beschluss vorzulegen

-die Landesregierung aufzufordern, eine verpflichtende Finanzierungsbeteiligung für die Erweiterung der Regionalschule zu erteilen, um bereits im städtischen Haushalt 2020 und der Fraktionsübergreifender Änderungsantrages zur Beschlussvorlage 164/19/FR-Die Linke/BfB (Schulentwicklung Boizenburg) vom 03.12.2019

mittelfristigen Finanzplanung eine Veranschlagung vornehmen zu können, die den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung entspricht.

-die zuständigen Gremien über aktuelle Ergebnisse in Sachen Schulplanung zu unterrichten und jeweils zum 1. Oktober eines Jahres einen Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Schülerzahlen sowie zu daraus resultierenden Handlungsbedarfen vorzulegen

-den Hauptausschuss zu ermächtigen, im Einzelfall seine Mitglieder oder Mitglieder der Fachausschüsse zu beauftragen, an Verhandlungen/Gesprächen mit Dritten in Schulangelegenheiten teilzunehmen.

Darüber hinaus beauftragt die Stadtvertretung die AG Schule, ihre Arbeit fortzusetzen. Sie wird:

- die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse begleiten und kontrollieren,
- die zu Grunde liegende Kalkulation der Schülerzahlen in der Stadt Boizenburg/Elbe, anhand der IST-Zahlen, regelmäßig fortschreiben,
- der Stadtvertretung und ihren Gremien zuarbeiten, insofern weitere Entscheidungen zur Entwicklung des Schulstandortes Boizenburg/Elbe erforderlich sind.

Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Stadtvertretung sowie der Ausschüsse werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

21:0:2

zu 12 Antrag der Fraktion BfB hier: Verlegung der Kita An den Behsen Vorlage: 186/19/FR-BfB

Frau Wiener trägt vor, dass unbestritten ist, dass in der Stadt Kita, und -Hortplätze benötigt werden. Bei dem vorgesehenen Standort an den Behsen für eine neue Kita handelt es sich allerdings um einen Überflutungspolder. Das größere Problem sieht sie allerdings darin, dass die Infrastruktur in dem Bereich dem Elternverkehr nicht gewachsen sein wird. Hier gibt es eine Straße, die einen gegenläufigen Verkehr schwierig macht, und es gibt die Anbindung an die B 195, die teilweise schwierige Sichtverhältnisse hat. Aus den genannten Gründen spricht sich die Fraktion BfB für eine Verlegung des Kita-Standortes aus. Sie hält ihn für ungeeignet und schlägt alternativ die Fläche am alten Klärwerk (vorgesehener REWE-Standort) vor, ist anderen Vorschlägen gegenüber aber ebenso aufgeschlossen.

Herr Heinrich entgegnet, dass er nach wie vor am Standort An den Behsen festhalten möchte. Nach eigener Inaugenscheinnahme des Verkehrsflusses hat er festgestellt, dass sich der Verkehr über die dort vorhandenen Seitenstraßen aufteilen könnte. Zum anderen handelt es dort um eine verkehrsberuhigte Zone. Zum Standort am alten Klärwerk merkt er an, dass es sich in diesem Bereich um die einzig verfügbare Fläche handelt, die möglicherweise als Ausweichfläche für den Außensport der gegenüberliegenden Schule (Sporthalle) nicht mehr zur Verfügung stünde.

Frau Wiener erwidert darauf, dass es sich im Bereich An den Behsen nicht um eine verkehrsberuhigte Zone handelt, hier sind 50 km/h zulässig. Der Fachausschuss hat sich ebenfalls gegen die Fläche An den Behsen ausgesprochen.

Frau Basedow teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Fraktion BfB ablehnt, da sich die Bewerber im Rahmen des stattgefundenen Interessenbekundungsverfahrens auf das Grundstück An den Behsen beworben haben.

Frau Wiener erwidert, dass die von ihr angesprochenen Bewerber auch mit einem anderen Grundstück einverstanden wären, vorausgesetzt, die Fläche hat die erforderliche Größe für einen Kita-Neubau.

Die Fraktion die LINKE ist laut Frau Reimann damit einverstanden, wenn die Einrichtung auf einem anderen Grundstück gebaut würde und schließt sich insofern dem Vorschlag der Fraktion BfB an.

Herr Jäschke verweist im Zuge der Diskussion darauf, dass das Verfahren bislang bereits viel Zeit gekostet hat und zu Beginn des Verfahrens für das Grundstück An den Behsen das Baurechtproblem aufgetreten. Das ähnliche Problem gibt es auch für die Fläche in der Schwartower Straße, ebenso wie auf fast allen anderen freien Bereichen, wo eine solche

Einrichtung nach § 34 BauGB entstehen kann. Bei dem Grundstück An den Behsen ist man planerisch bereits vorangekommen und er fragt sich, ob ein Hin und Her in Bezug auf die Planung vorteilhaft ist, allein vom zeitlichen Ablauf her, da der Bedarf an Plätzen bekanntermaßen recht groß ist und man froh war, einen Träger zu finden, der bereit ist, kurzfristig eine neue Kindereinrichtung zu bauen.

Frau Wiener fragt, ob es möglich ist, für beide Flächen eine Bauvoranfrage zustellen.

Frau Poltier schlägt vor, die Standortfrage und die Frage des Baurechtes im SRPU zu diskutieren und zu prüfen. Die Verwaltung würde zwischenzeitlich prüfen, welche anderen Flächen möglicherweise daneben zur Verfügung stehen, um dann in der Stadtvertretung beschließen zu können, welcher Standort für den Kita-Neubau genutzt werden soll.

Frau Wiener beantragt, den Vorschlag von Frau Poltier aufgreifend, Verweisung der Angelegenheit in den Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt (SRPU) und den Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport (SKJS).

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 11:10:2

Der Antrag ist damit zur Beratung in die genannten Fachausschüsse verwiesen.

zu 13 Antrag der Fraktion SPD
hier: Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK)
Vorlage: 197/19/FR-SPD

Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK) gemäß Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2029

aktuelle Besetzung

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Dyrba, Christine	Hufnagel, Steven

neue Besetzung ab Dezember 2019

Dyrba, Christine	Pohlmann, Maike
------------------	-----------------

Beschluss: 197/19/FR-SPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK) zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 14 Grundstücksverkäufe; Antrag der Fraktion BfB vom 27.11.2019
Vorlage: 198/19/FR-BfB/1

Frau Wiener führt als Begründung zum Antrag aus, dass städtische Flächen immer knapper werden und daraus Probleme im Zusammenhang mit der Realisierung zukünftiger Vorhaben entstehen werden. Ziel soll sein, langfristige Planungen zu ermöglichen und das Verfahren

an sich transparenter zu gestalten. Aus diesem Grund sollen sämtliche Grundstücksverkäufe vorab in der Stadtvertretung beraten werden.

Im Namen der SPD-Fraktion beantragt Frau Basedow, den Antrag zur Beratung in den Finanzausschuss und den SRPU zu verweisen.

Frau Reimann nimmt Bezug auf die Ergänzung zur Vorlage, wonach zukünftig grundsätzlich keine Grundstücke mehr für den Bau von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften veräußert werden sollen, sondern Interessenten diese im Rahmen des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt werden sollen. Durch die Erhebung eines Erbbauzinses hätte die Stadt auf lange Zeit Einnahmen und daneben ist ein Verkauf jederzeit möglich. Auch von Wertsteigerungen, die im Rahmen der Suburbanisierungstendenzen der Metropolregion Hamburg zu erwarten sind, könne die Stadt langfristig partizipieren. Das Erbbaurecht führt zu einer Streckung der Grundstückskosten und damit zur Dämpfung der Finanzierungskosten. Dadurch werden sich wiederum positive soziale Effekte ergeben und Bodenspekulationen mit schädlichen Folgen für das soziale Gefüge der Stadt können damit ebenfalls eingedämmt werden. Letztlich hat die Stadt mehr Kontrolle über die Stadtentwicklung.

Herr Heinrich schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der SPD-Fraktion: 21:0:2
Der Antrag ist zur Beratung in den Finanzausschuss und den SRPU verwiesen.

zu 15 Belebung der historischen Altstadt
Vorlage: 116/19/20/1

Zum weiteren Verfahren in der Angelegenheit führt Herr Jäschke aus, dass ein Punkt erreicht ist, der zulässt, das Projekt umzusetzen, unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung möglich ist. Aktuell wird geprüft, welche Möglichkeiten einer Förderung des Projektes es gibt. Möglicherweise ist eine Förderung über Städtebauförderungsmittel denkbar, wobei er den Eindruck hat, dass die zuständigen Mitarbeiter in den Ministerien ein so kleines Zeitfenster haben, dass sich Bemühungen von Seiten der Verwaltung um entsprechende Gesprächstermine schwierig gestaltet haben. Ein erstes Gespräch hat nun mittlerweile stattgefunden, in dem erste Möglichkeiten aufgezeigt worden sind, wie beispielsweise über das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, oder das Wirtschaftsministerium mit einer Kofinanzierung aus der Metropolregion. Ihm ist klar, dass es sich um ein teures Projekt handelt, und es nicht möglich ist, das nur über einen Zeitraum von einem Jahr zu finanzieren. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Gegenfinanzierung.

Für Frau Wiener ist unstrittig, dass vor dem Hintergrund des „Geschäftssterbens“ in der Altstadt was unternommen werden muss. Die Stadt beschäftigt sich seit ca. 2 Jahren mit diesem Konzept, sie vermisst darin aber Aussagen, was den Geschäftsbereich und den gastronomischen Bereich angeht. Sie findet es im Zuge der vorausgegangenen Diskussionen im Schulbereich und damit zusammenhängenden Finanzierungsfragen unverhältnismäßig, wenn man das mit der erheblichen Menge an finanziellen Mitteln für das Projekt vergleicht. Insofern sollte man überlegen, ob es nicht deutlich dringendere Probleme zu lösen gilt.

Herr Heinrich pflichtet Frau Wiener insofern bei, dass das Konzept insgesamt noch nicht umfassend genug ist. Bei Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag möchte er ergänzend angefügt haben, dass die dort aufgeführten Summen mit einem Sperrvermerk im Haushalt versehen werden.

Herr Wilmer vermisst im Zusammenhang mit den genannten Summen eine Aussage zu den Folgekosten. Er geht davon aus, dass diese nicht unerheblich sein werden. Außerdem gibt es weder Informationen zum Volumen des Haushalts für 2020 noch zur mittelfristigen Finanzplanung. Die im Beschlussvorschlag verwendete Formulierung ... im Haushalt 2020 **berücksichtigt...** kann nicht verwendet werden, weil es keine Aussagen bzw. kein Zahlengerüst darüber gibt, wo die Stadt finanziell steht. Er geht aufgrund dessen, dass die Gewerbesteuerereinnahmen in diesem Jahr um knapp eine halbe Million Euro geringer ausfallen, als im Haushalt veranschlagt, davon aus, dass die Stadt in 2020 2 Millionen Euro an Gewerbesteuerereinnahmen nicht erreichen wird. Mit Blick auf das neue Finanzausgleichsgesetz ist außerdem davon auszugehen, dass die Stadt in den nächsten Jahren schlechter gestellt sein wird.

Da Herr Jäschke eine entsprechende Aussage in Bezug auf die Berücksichtigung der Mittel in Höhe von insgesamt 500 T€ bei den Haushaltsplanungen braucht gegenüber eventuellen Fördermittelgebern, bittet er um die vorgeschlagene Beschlussfassung.

Herr Wilmer wäre mit einer Formulierung: „Vorbehaltlich einer Finanzierung im Haushalt 2020“ möglicherweise einverstanden.

Frau Dräger merkt an, dass es hier darum geht, gegenüber dem Fördermittelgeber zu erklären, dass die Stadt die Absicht hat, das Projekt zu finanzieren. Sollte sich bei der Haushaltsplanung herausstellen, dass sich eine Finanzierung nicht darstellen lässt, hat sich die Stadt nicht in irgendeiner Form gebunden. Herr Jäschke fügt ergänzend hinzu, dass er mit einer Förderquote von 70 bis 90 % rechnet und dadurch von einer Eigenfinanzierung von 150 bis 200 T€ über einen Zeitraum von 2 Jahren ausgegangen werden kann.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Basedow, dass diese dem Beschlussvorschlag einschließlich der von Herrn Heinrich vorgeschlagenen Ergänzung eines Sperrvermerks zustimmt.

Beschluss: 116/19/20/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Belebung der historischen Altstadt durch die Umsetzung der erarbeiteten Leitidee „Boizenburg – unglaublich – real“.

Für diese Maßnahme sollen 500.000 EUR im Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk berücksichtigt werden.

Davon:

- 50.000 EUR für die Erarbeitung der Entwurfs- und Umsetzungsplanung
- 450.000 EUR für die praktische Umsetzung der Entwurfs- und Umsetzungsplanung

Abstimmungsergebnis: 17:2:4

zu 19 **Bebauungsplan Nr.41 für den Bereich "Amtsgärten/An der Quöbbe"**
hier: **Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**
Vorlage: 139/19/30/1

Beschluss: 139/19/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich „Amtsgärten/ An der Quöbbe“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Geltungsbereich wird durch beiliegenden Lageplan erfasst.

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 20 **Weiterentwicklung der Partnerschaft mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe zur Biosphärogemeinde Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 155/19/30

Herr Behnke stört sich einerseits an der Formulierung Biosphärogemeinde, zum anderen hat er in diese Behörde wenig Vertrauen. Er erinnert sich an eine Veranstaltung 2013, in der es darum ging, den ehemaligen Truppenübungsplatz in das Biosphärenreservat zu übernehmen. Auf seine Frage dort, wie man denn den Brandschutz in diesem Bereich abzusichern gedenke, hat er als Antwort nur bekommen, dass man das schon machen werde. Was daraus geworden ist, hat man bei dem Brandereignis in diesem Sommer erleben dürfen. Auch die Festlegungen im Rahmen eines Managements im Deichvorland wie beispielsweise, dass alle Büsche die nach 2015 gewachsen sind, entnommen werden dürfen, alle anderen aber stehenbleiben mussten, führen zu einer zusätzlichen Verbuschung. Diese Verbuschung stellt eine Gefahr bei Hochwasser für die Stadt dar, was hinlänglich bekannt ist. Er stimmt gegen die Vorlage.

Frau Wiener führt an, dass es darum geht, ein Netzwerk mit verschiedenen Gemeinden zu bilden, wovon alle profitieren. Als Beispiel führt sie das Biosphärenamt in Zarrentin an, von dem auch die Stadt Zarrentin profitiert. Solche Optionen würden sich dann für Boizenburg auch bieten.

Herr Wilmer bezieht sich auf die Anlage 1 zur Vereinbarung, den Fragebogen Bestand und Themen. Für ihn ergeben sich daraus Fragen zu dem letzten Punkt; **Zusammenfassung** und hier speziell: *Beurteilung in der Gemeindevertretung mit den Bürgern*. Er fragt, was unter dem Begriff *Beteiligungsstrukturen (Seite 5 der Anlage – Governance, Beteiligung und Verwaltung)* zu verstehen ist.

Für den Fall, dass heute ein Beschluss zum Abschluss dieser Vereinbarung gefasst wird, sollen die Unterlagen, die dann durch die Gemeinde auszufüllen sind, vorher im Hauptausschuss beraten werden.

Herr Heinrich ist ebenfalls gegen diese Vereinbarung, die sich auf frühere Absprachen zwischen Stadt und Biosphärenreservatsamt im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Boizenburg in das Biosphärenreservat beziehen. Damals ist von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Rede gewesen, die sich nach seiner Ansicht aber nicht eingestellt hat, wie beispielsweise bei Regelungen zur Nutzung von Wegen usw.

Herr Jäschke erwidert, dass, die Biosphäre auf eine Naturschutzbehörde zu reduzieren, zu kurz gedacht ist, da der Biosphärogedanke zu tun hat mit der nachhaltigen Entwicklung einer Region. Genau das passiere in Zarrentin mit dem schon seit 20 Jahren funktionierenden Partnernetzwerk. So wird versucht, Produkte wohnortnah und wertschöpfend zu gestalten und passe damit auch zu den Umwelterfordernissen, die hier in der Stadtvertretung Thema waren. Der Katalog hilft, sich selbst zu kontrollieren und zu evaluieren. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, ob die Behörde nicht tatsächlich der Motor sein kann in einer Welt, in der immer mehr auf Natur geachtet wird und auch der naturnahe Tourismus eine Rolle spielt.

Auf die Frage von Frau Reimann zu möglichen Folgekosten erklärt Herr Jäschke, dass es darauf ankommen wird, welche Beschlüsse gefasst werden diesbezüglich.

Beschluss: 155/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Abschluss der Vereinbarung mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe zur Anerkennung als Biosphärogemeinde Stadt Boizenburg/Elbe gemäß Anlage

Abstimmungsergebnis: 7:8:8

Abgelehnt.

zu 21 Bebauungsplan Nr. 37 für den Bereich " Küsters Gärten"
hier: erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 173/19/30

Beschluss: 173/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 28.06.2018 für den im Lageplan vom Mai 2018 dargestellten Bereich „Küsters Gärten“ des Bebauungsplanes Nr. 37 wird aufgehoben.
2. Für den im Lageplan vom Februar 2019 dargestellten Bereich „Küsters Gärten“ wird der Bebauungsplan Nr. 37 erneut nach § 2 Abs.1 aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: 22:1:0

zu 22 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30

Frau Gudrun Dyrba teilt mit, dass sich die Mitglieder des SKJS das Gebäude angesehen haben und stellt daraufhin folgenden Änderungsantrag:

Es soll eine neue Ausschreibung des Gebäudes bis zum 30.06.2020 erfolgen. Die Bewerber haben ein verbindliches Nutzungskonzept für das Gebäude einzureichen. Mit der Mindestgebotssumme gehen die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls nicht überein, da das weit unter dem Wert des Gebäudes liegt.

Herr Heinrich erklärt, dass sich der Ausschuss für Bau und Verkehr ebenfalls für einen Änderungsantrag entschieden hat, nämlich, dass soziale Träger bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe berücksichtigt werden sollen.

Frau Christine Dyrba ist dagegen, das Gebäude quasi zu „verschenken“ und hat sich deshalb auf der Grundlage eigener Internetrecherchen zur Metropolregion Hamburg dort an die Abteilung Kultur-und Kreativwirtschaft gewandt und Kontakt mit Frau Corinna Hesse aufgenommen, die ein starkes Interesse bekundet hat in der Sache.. Sie möchte deshalb vorschlagen, dass Frau Hesse, die sich ein „Kreativquartier“ am Fährweg 5 vorstellen könnte in den Ausschuss für Wirtschaft und Kultur eingeladen wird, um die Angelegenheit zu erörtern.

Frau Leveknecht schließt sich ihren Vorrednern vom Grundsatz her an. Für sie gibt es auch noch zu viele offene Fragen wie zum Beispiel:

Wer sind die aktiven Bewerber für dieses Objekt?

Wie hoch ist derzeit die Belastung für die Stadt durch das Gebäude?

Besteht eine Nutzungsmöglichkeit für die Jugend der Stadt, wie von Herrn Schlegel in der Einwohnerfragestunde angeregt?

Sie stellt deshalb den Antrag, die Angelegenheit noch einmal in die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Leveknecht: 20:2:0

Die Angelegenheit wird zur erneuten Beratung in folgende Ausschüsse verwiesen:

SKJS, BV, FA und WTK

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 23 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße"
hier: Erschließungsvertrag
Vorlage: 176/19/30

Herr Wilmer bittet darum, nachdem er sich den Erschließungsvertrag etwas genauer angesehen hat, darum, die Erschließungsverträge allgemein einer Überarbeitung zu unterziehen. Als Beispiel nennt er den 1.1, in dem davon die Rede ist, dass die Rechtskraft *angestrebt* wird. Diese Formulierung ist unzutreffend. Das gilt ebenfalls für den Punkt 3.5, zweiter Absatz – *sich zu bemühen, weiter in Punkt 5.7 – Mit der Fertigstellung der Erschließungsanlagen kann nach ca. 60% der Beendigung der Hochbaumaßnahme begonnen werden.*

Frau Wiener möchte wissen, wer Eigentümer des Rohres ist, das oberhalb der Straße verläuft.

Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt bislang immer davon ausgegangen ist, dass das Rohr zum ehemaligen Heizkraftwerk gehört und damit dem Eigentümer des Kraftwerkes gehören müsste. Die Verwaltung ist dabei, die Eigentumsverhältnisse dort zu prüfen.

Redaktionelle Anmerkung Herr Sevecke zu Punkt 5.1.: Hier wird ein Dollarzeichen verwendet, das durch das Paragraphenzeichen zu ersetzen ist.

Nach Meinung von Herrn Behnke diene die Rohleitung früher der Versorgung der Elbwerft mit Fernwärme und wenn sie im Eigentum der ehemaligen Elbwerft war, ist sie später in das Eigentum der Stadt übergegangen.

Beschluss: 176/19/30

Der Bürgermeister wird beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB (Baugesetzbuch) zur Vorbereitung und Durchführung der Erschließung des B-Planes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße“ mit der VR- Immobilien GmbH, Alexandrinenstr. 4 in 19055 Schwerin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 24 B-Plan 24 für den Bereich "westlich Stadtpark, nördlich der Hamburger Straße"
hier: Durchführung von Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen
Vorlage: 177/19/30

Frau Wiener beantragt, im § 2 Abs. 2 – maximal – zu streichen.

Herr Wilmer führt aus, dass auch in diesem Vertrag einige Passagen enthalten sind, die überarbeitet werden müssten, wie beispielsweise bei den Sicherheitsleistungen § 9:

1) Der Investor darf mit den Pflanzungen erst beginnen, nachdem er der Stadt die unbefristete, unbedingte und unwiderrufliche selbstschuldnerische Erfüllungsbürgschaft über 100% der voraussichtlichen Kosten **einer deutschen Großbank** oder öffentlich- rechtlichen Sparkasse übergeben hat.

Beschluss: 177/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB (Baugesetzbuch) zur Durchführung der Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen des B-Planes Nr. 24 für den Bereich „westlich Stadtpark, östlich Hamburger Straße“ mit der VR- Immobilien GmbH, Alexandrienenstraße 4 in 19055 Schwerin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

23:0:0

zu 25 2. Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 179/19/30

Beschluss: 179/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis:

23:0:0

zu 26 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung
der Stadt Boizenburg/Elbe (Regenwasserbeitragssatzung)
Vorlage: 180/19/30

Frau Wiener äußert, dass sich der Fachausschuss nach Beratung der Vorlage dafür entschieden hat, sie der Stadtvertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Sie persönlich hält es für falsch, die Anlieger pauschal zu einem Beitrag heranzuziehen.

Zudem meint sie, sich an eine Aussage der Stadt zu erinnern, dass der Regenwasseranschluss kostenfrei ist. Wenn die Stadt das Geld nicht für den Anschluss bekommt, bekommt sie es später über den Regenwassereinlauf, was sie selbst favorisieren würde. Das hat den Vorteil, dass man eine Lenkungswirkung hat, weil diejenigen, die viel Fläche versiegelt haben, einen höheren Anteil zu zahlen haben, als Grundstückseigentümer mit einer geringer versiegelten Fläche, in die das Wasser einsickern kann.

Herr Jäschke weist darauf hin, dass sich die Stadtvertretung mehrfach mit einer Regenwasserbeitragssatzung befasst hat. Das hat letztlich dazu geführt, dass die Verwaltung gemäß Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2017/18 (?) in einem aufwändigen Verfahren von 1 ½ bis 2 Jahren Dauer Beiträge ermittelt hat. Diese Arbeit wäre dann umsonst gewesen.

Frau Wiener widerspricht ihm in dem letzten Punkt, da die erhobenen Zahlen durchaus zu verwenden sind. Außerdem ist es klimafreundlicher, wenn die Menschen dazu angehalten sind, möglichst viel Regenwasser zu versickern, als es aufgrund großer versiegelter Flächen in das Kanalsystem einzuleiten.

Sie beantragt, die vorgelegte Satzung entsprechend zu ändern und von einer pauschalen Veranlagung Abstand zu nehmen.

Herr Wilmer spricht sich in diesem Fall im Sinne des Antrags von Frau Wiener für die gerechtere Lösung aus, nämlich danach, ob jemand viel oder wenig Niederschlagswasser einleitet.

Herr Jäschke erwidert, dass in B-Plangebieten der Grundstücksvorteil genommen wird, egal, ob eine ein-oder zweigeschossige Bebauung vorliegt. Es wird immer eine zweigeschossige Bebauung zugrunde gelegt. Die Bezahlung eines Grundstücksvorteils findet er absonderlich, sie ist aber in der Rechtssystematik vorhanden. Mit der vorliegenden Satzung wird dieser Vorteil gewährt und deshalb sollte die Satzung wie vorgelegt, beschlossen werden.

Frau Poltier führt ergänzend aus, dass Frau Achenbach im Ausschuss darauf hingewiesen hat, dass der hier genannte Beitragssatz von 4,89 € je nutzungsbezogene Grundstücksfläche der höchst zulässige Beitrag ist. Es gäbe insofern die Möglichkeit, einen niedrigeren Beitragssatz festzulegen und die verbleibende zu finanzierende Summe dann über die Gebühren auszugleichen. Sie weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass die Stadt die Gebühren erst über Jahre bekommen würde.

Herr Wilmer trägt vor, dass die Fraktion BfB der Auffassung ist, dass von dem Beitragssatz in Höhe von 4,89 € die maximale Reduzierung gewählt werden sollte, nämlich auf 0,00 €. Die Stadt hätte dann die Einnahmen über die Gebühren in Höhe von ca. 5,3

Mio €, was sich über mehrerer Jahre hinziehen würde. Als Frage stellt er in den Raum, ob man sich darüber im Klaren ist, wie viele Widersprüche /Klagen der Stadt ins Haus stehen könnten, wenn die Satzung wie heute vorliegend beschlossen wird und wie man das politisch durchsetzen will. Völlig offen ist noch, wie viele ehemalige städtische Grundstücke aus der Berechnung herausfallen, die insbesondere Anfang der 90-iger Jahre beitragsfrei veräußert worden sind. Ihn würde zudem interessieren, wie das vergleichbare Gemeinden im Landkreis halten, Beitrags-oder Gebührensatzungen.

Herr Thiel stellt aufgrund der unterschiedlichen Argumentation den Antrag, die Vorlage zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss und den SRPU zu verweisen.

Herr Sevecke stellt abschließend klar, dass es bei der erneuten Beratung insbesondere um die Klärung der Frage geht, wonach die Vorteilslage auszugleichen ist, nach der für das Grundstück, oder der tatsächlichen Einleitungsmenge.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 22:0:1

Die Vorlage ist damit zurückverwiesen in den Finanzausschuss und den SRPU.

zu 27 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 181/19/30

Herr Wilmer stellt fest, dass der Gebührensatz von 2,66 €/qm auf 2,18 €/qm gesenkt werden konnte und führt das darauf zurück, dass die Mitarbeiter/innen der Verwaltung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung gut gewirtschaftet haben. Er bedankt sich für die gute Arbeit.

Beschluss: 181/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe billigt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2020/2021 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung von 12.12.2019 die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 28 **Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH**
Vorlage: 182/19/BM

Beschluss: 182/19/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 zu genehmigen

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 29 **Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 183/19/30

Herr Jäschke merkt zur Vorlage an, dass die Ausführungen gemäß Sachdarstellung im Widerspruch zur Beschlussempfehlung stehen. Aus seiner Sicht ist eine Änderung der entsprechenden Satzung nicht erforderlich, weil die Stadt keine weiteren Straßenausbaubeiträge mehr erheben wird. Die letzten Bescheide wurden erstellt am 07.10.2019 für die Baumaßnahmen im letzten Jahr und sind behandelt und beschieden worden nach dem bisherigen Recht. Von den 21 veranschlagten Eigentümern haben 19 Widerspruch eingelegt, was in eine Sammelklage münden wird. 14 der veranschlagten Eigentümer haben aufgrund der nicht aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs die geforderten Beiträge bezahlt. Stundungsanträge liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nur 1- 2 vor. Wenn die Beitragsschuldner jetzt anders behandelt werden sollten, gäbe es ein Gleichbehandlungsproblem und die Vorlage müsste in der Konsequenz abgelehnt werden.

Nach Herrn Wilmers Meinung geht es darum, dass die Maßnahme Schillerstraße noch abgerechnet werden muss, da der Landtag einen Stichtag festgelegt hat, der demnächst der verfassungsrechtlichen Prüfung des Willkürverbots unterliegt. Der Landtag hat als Kompensation für diejenigen, die noch unter die alte Regelung fallen gesagt, dass die Gemeinde bei Stundungsanträgen einen anderen Zinssatz verwenden kann und nicht die obligatorischen 6 % Stundungszinsen erheben muss. Bei einem Ansatz der 6% müsste man die Satzung ablehnen, bei dem Ansatz mit dem günstigeren Zinssatz könnte der Satzungsänderung zugestimmt werden. Im Interesse der Bürger, die noch keinen Stundungsantrag gestellt haben, die Satzung zu ändern.

Frau Poltier verweist darauf, dass es neben der Schillerstraße auch noch um eine weitere Maßnahme geht. Aus der Schillerstraße sind noch keine Stundungsanträge gekommen, allerdings 2 oder 3

aus der anderen Maßnahme, die nach der entsprechenden rechtlichen Grundlage behandelt wurden und woraus sich nun das Problem der Gleichbehandlung ergibt.

Bislang konnte ihm keiner, so Herr Wilmer, erklären, warum erst ab einem Betrag von 5,0 T€ Stundungen erwirkt werden sollen.

Frau Wiener versteht nicht, warum man die Zinsen jetzt niedriger ansetzen sollte, wenn man bei den Banken derzeit zinsgünstige Kredite bekommen kann.

Zur Frage von Herrn Wilmer antwortet Frau Poltier, dass in den Widersprüchen zur Maßnahme Schillerstraße häufig angeführt worden ist, dass der jetzige Beitragssatz von dem abweicht, was in der entsprechenden Anliegerversammlung genannt worden ist. Insofern hat sich die Verwaltung mit den 5,0 T€ an dem Beitragssatz orientiert, der in der Anliegerversammlung genannt worden ist.

Frau Leveknecht bittet um eine Korrektur auf Seite 1 der Sachdarstellung, letzter Absatz wie folgt: Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit **2 Prozentpunkten vom Hundert** über dem nach § 247 Abs. 2 BGB.....

Frau Dräger unterbricht die Sitzung für eine kurze Beratungspause in den Fraktionen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: 183/19/30

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe rückwirkend zum 01.10.2019.

Abstimmungsergebnis: 3:16:4

Die Satzungsänderung ist abgelehnt.

zu 30 **Ausübung eines Wahlrechtes (Erstellung eines Beteiligungsberichtes ab 2020)**
Vorlage: 187/19/10

Beschluss: 187/19/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass der Bürgermeister ab dem Haushaltsjahr 2020 die Erstellung eines Beteiligungsberichtes vornehmen soll (anstelle der Erstellung eines Gesamtabschlusses).

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 31 **Wirtschaftsplan 2020 Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung**
Vorlage: 189/19/BM

Herr Uterhardt wird gegen den Wirtschaftsplan für 2020 stimmen, da ihm die vorgesehene Höhe (50,0 T€) der Bezuschussung des Kinos durch die Stadt zu viel Geld ist.

Beschluss: 189/19/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, dem Wirtschaftsplan 2020, der von einer Zuschussung der Stadt in Höhe von 50,0 T€ im Jahr 2020 ausgeht, zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: 21:1:1

zu 32 Überplanmäßige Aufwendung Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 194/19/10

Beschluss: 194/19/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Aufwendung für die Zahlung des Gemeindeanteils zur Kita-Finanzierung nach §§ 17 und 20 KiföG M-V in Höhe von 38.000 € (Produkt 36100000). Deckungsquelle sind Mehrerträge aus Zuwendungen des Landkreises zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 19.071 € (Produkt 36100000) und Minderaufwendungen im Deckungsring Personalkosten in Höhe von 18.929 €.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 33 Aufhebung eines Beschlusses (investive Darlehensaufnahme)
Vorlage: 195/19/10

Beschluss: 195/19/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den Beschluss 071/19/10 auf (Ermächtigung des Bürgermeister zur Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 500.000 €).

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 48 Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben" 2020-2024
Vorlage: 207/19/10

Beschluss: 207/19/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Eigenanteil für die 2. Förderperiode des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ von 2020-2024 in Höhe von 11.200 € im Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

-

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 44 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 45 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

35. Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Boizenburg für den Bereich "Küsters Gärten"

hier: Vergabe der städtebaulichen Planungsleistung
Vorlage: 051/19/30/2

Beschluss: 051/19/30/2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Auftrag für die städtebauliche Planung an das BüroNeuruppin mit einer Auftragssumme von 35.520,50 € brutto (HZ II) entsprechend des Angebotes vom 26.02.2019 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **17:5:1**

37. **Verkauf von Grund und Boden**
hier: B-Plan 4
Vorlage: 160/19/30

Beschluss: 160/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Verkauf der Flurstücke 14, 10, 11 und 13 gelegen in der Flur 38 Gemarkung Boizenburg mit einer Gesamtfläche von 6.302 m² (5.551 m² + 751 m²) zu einem Preis von 14,00 €/m², insgesamt 88.228,00 € zzgl. Kanalanschlussbeitrag in Höhe von 24.829,88 €.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

38. **Verkauf von Grund und Boden**
hier: Hochwasserschutz Boizenburg
Vorlage: 170/19/30/1

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Flächentausch: **17:3:3**

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 170/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Flächentausch der Flurstücke 9, 12, 13 und 8 aus der Flur 40 Gemarkung Boizenburg sowie die Flurstücke 7, 8 und 6 aus der Flur 41 Gemarkung Boizenburg zum Zwecke der Rückverlegung Hafendeich – Hochwasserschutz Raum Boizenburg – mit dem Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Westmecklenburg.

Abstimmungsergebnis: **17:3:3**

39. **Verkauf von Grund und Boden; B-Plan 12**
hier: Flur 23
Vorlage: 175/19/30

Beschluss: 175/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Verkauf des Flurstücks 17/9 der Flur 23 in der Gemarkung Boizenburg mit einer Größe von 2.000 m² zu einem Preis von 20,- €/m² (somit 40.000,- €) zuzüglich Kanalanschlussbeitrag an die der Firma MST Matzen Schlauch-Technik mit Hauptsitz in 21337 Lüneburg.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

40. **Verkauf von Grund und Boden**
hier: B-Plan 12
Vorlage: 188/19/30

Beschluss: 188/19/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019 den Verkauf des Flurstücks 206, Flur 37 in der Gemarkung Boizenburg mit einer Größe von 2.653 m² an Der Kaufpreis beträgteinschließlich Kanalanschlussbeitrag.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

41. **Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen**
Vorlage: 196/19/BM

Beschluss: 196/19/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Ehrung von Herrn Heinz Gohsman mit der **Ehrennadel** der Stadt Boizenburg/Elbe auf dem Neujahrsempfang der Stadt Boizenburg/Elbe am 17. Januar 2020.

Abstimmungsergebnis: 17:1:5

47. **Ankauf einer Grundstücksfläche im Bereich Boizenburg-Bahnhof**
Vorlage: 204/19/BM

Beschluss: 204/19/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1 Den Ankauf der Sportanlage an der Fliesenfabrik zum zwischen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Boizenburger Fliesenfabrik ausgehandelten Kaufpreis von....., vorbehaltlich der Veranschlagung und der hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen im Finanzhaushalt 2020 und dessen Inkrafttreten.

2. Der Kauf soll zum 01.07.2020 erfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der zu führen und darüber hinaus wird er beauftragt, anstelle des Vereins als Stadt unter der Voraussetzung in den Mietvertrag einzutreten, dass die Mietzahlungen bis zur Auflassungsvormerkung auf den künftigen Kaufpreis angerechnet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 19:1:1

zu 46 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin beendet die Sitzung um 22.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin